

Antrag der Finanzkommission* vom 26. März 2015

5125 a

**Beschluss des Kantonsrates
über die Bewilligung von jährlich wiederkehrenden
Überträgen aus dem Lotteriefonds
(Leistungsgruppe Nr. 4980) an die Direktionen**

(vom

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 17. September 2014 und den Antrag der Finanzkommission vom 26. März 2015,

beschliesst:

Minderheitsantrag Martin Arnold, Matthias Hauser, Jürg Sulser und Bruno Walliser:

Auf die Vorlage wird nicht eingetreten.

I. Aus dem Lotteriefonds werden jährlich höchstens Fr. 23 000 000 der Fachstelle Kultur für die Freien Kulturkredite des Regierungsrates und für die Zusprechung wiederkehrender Betriebsbeiträge zugunsten ausgewählter Kulturinstitutionen übertragen.

Minderheitsantrag Rosmarie Joss und Sabine Sieber:

I. Aus dem Lotteriefonds werden jährlich höchstens Fr. 14 000 000 der Fachstelle Kultur für die Freien Kulturkredite des Regierungsrates und für die Zusprechung wiederkehrender Betriebsbeiträge zugunsten ausgewählter Kulturinstitute übertragen. Eine Überführung von Staatsbeiträgen in Betriebsbeiträge aus Lotteriefondsmitteln ist dabei ausgeschlossen.

* Die Finanzkommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Jean-Philippe Pinto, Volketswil (Präsident); Martin Arnold, Oberrieden; Beatrix Frey-Eigenmann, Meilen; Matthias Hauser, Hüntwangen; Rosmarie Joss, Dietikon; Regula Kaeser-Stöckli, Kloten; Sabine Sieber, Sternenberg; Jürg Sulser, Otelfingen; Peter Vollenweider, Stäfa; Bruno Walliser, Volketswil; Michael Zeugin, Winterthur; Sekretär: Michael Weber.

II. Aus dem Lotteriefonds werden jährlich höchstens Fr. 9 500 000 in den Denkmalpflegefonds der Kantonalen Denkmalpflege und Archäologie für die Gewährung von Beiträgen an Erhaltungs- und Pflegemassnahmen und für die Zusprennung wiederkehrender Betriebsbeiträge zugunsten ausgewählter kulturhistorischer Organisationen und Projekte sowie für Rettungsgrabungen übertragen.

III. Aus dem Lotteriefonds werden für Kulturangebote und Projekte im Bildungsbereich und der Kinder- und Jugendhilfe jährlich höchstens Fr. 6 000 000 der Bildungsdirektion für die Zusprennung wiederkehrender Betriebsbeiträge zugunsten ausgewählter Organisationen sowie für besondere Vorhaben übertragen.

IV. Aus dem Lotteriefonds werden zur Förderung des Wirtschaftsraumes und der Pflege historischer Objekte jährlich höchstens Fr. 500 000 der Volkswirtschaftsdirektion für die Zusprennung wiederkehrender Betriebsbeiträge zugunsten ausgewählter Organisationen sowie für besondere Vorhaben übertragen.

V. Der Regierungsrat entscheidet über die Verwendung der übertragenen Mittel gemäss Dispositiv I–IV nach Massgabe der Kompetenzen für gebundene Ausgaben.

VI. Der Beschluss des Kantonsrates vom 25. August 2008 über Beitragsleistungen an die Fachstelle Kultur und die Kantonale Denkmalpflege sowie über Betriebsbeiträge aus dem Lotteriefonds wird aufgehoben.

VII. Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2016 in Kraft und ist bis am 31. Dezember 2021 befristet.

Zürich, 26. März 2015

Im Namen der Kommission

Der Präsident:

Jean-Philippe Pinto

Der Sekretär:

Michael Weber